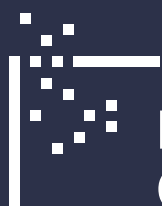


URBAN TEC

CONGRESS



SMART
CITY



Messe
Offenburg-
Ortenau

2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

BESTELLSCHEINE
für Marketing und Technischen Service

ANSPRECHPARTNER

Wir beraten Sie gerne!

Projektleiterin

Lisa Stoll

FON +49 (0)781 9226-250

lisa.stoll@messe-offenburg.de

Projektreferentin

Laura Fink

FON +49 (0)781 9226-233

fink@messe-offenburg.de

Marketing/Kommunikationspaket

Eda Cubukcu

FON +49 (0)781 9226-258

eda.cubukcu@messe-offenburg.de

PAKETÜBERSICHT

Starter (3 x 2 m)

Teppich 6 m²

Stehtisch

2 Barhocker

Strom (Wechselstrom 230 V)

2 Ausstellerausweise

Kommunikationspaket*

Basispaket**

Business (4 x 3 m)

Teppich 12 m²

Theke

Tisch

2 Stühle

Strom (Wechselstrom 230 V)

4 Ausstellerausweise

Kommunikationspaket*

Basispaket**

Premium (6 x 4 m)

Teppich 24 m²

Theke

Tisch

4 Stühle

Strom (Wechselstrom 230 V)

Prospektständer

6 Ausstellerausweise

Kommunikationspaket*

Basispaket**

Kommunikationspaket*

Kommunikationspaket 100,00 EUR [Werbemittelbasispaket (Besucherwerbung, 5 Plakate, 30 Flyer),

Austellerliste mit Verlinkung]

Basispaket**

Grund- und Endreinigung - Müllentsorgung - Ausstellerausweise (inkl. Kongressteilnahme, Anzahl nach Standgröße) - 20 kostenfreie Eintrittskarten - Tickets für das Aussteller Get together

ANSPRECHPARTNER

Wir beraten Sie gerne!

Projektleiterin

Lisa Stoll

FON +49 (0)781 9226-250

lisa.stoll@messe-offenburg.de

Projektreferentin

Laura Fink

FON +49 (0)781 9226-233

fink@messe-offenburg.de

Marketing/Kommunikationspaket

Eda Cubukcu

FON +49 (0)781 9226-258

eda.cubukcu@messe-offenburg.de



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

LEITFADEN

Zur Planung Ihrer Messebeteiligung erhalten Sie anbei einen Leitfaden mit Hinweisen und Bestellscheinen.

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026

Die Anmeldefrist endet am 4. Dezember 2026

erledigt		Formular	Seite
		Marketing-Service: Ansprechpartner und Checkliste	4
☐	A	Kostenfreie Werbemittel / Kommunikationspaket	5
☐	B	Einladungs_codes für Ihre Kunden	6
☐	C	Präsentationsmöglichkeiten (Freigelände und Halle)	7
☐	D	Internetwerbung	9
☐	E	Katalogeintrag / Ausstellerverzeichnis / Mitaussteller	11
		Technischer Service: Ansprechpartner und Checkliste	14
☐	F	Elektroversorgung / Beleuchtung	15
☐	G	Sanitär - Installation	16
☐	H	Standbau / Standbeschriftung / Wandbeschriftung / Zelte	18
☐	I	Bodenbeläge / Teppichboden	20
☐	J	Mietmobiliar	21
☐	K	Abhängungen / Traversen	25
☐	L	Transportmittel / Einlagerungen	26
☐	M	Standreinigung	27
☐	N	Standbewachung	28
☐	O	Ausstellerausweise	29
☐	P	Parkausweise	30
☐	Q	Medientechnik / Internet	31
☐	R	Hotel / Catering / Sonstiges	32
☐	S	Allgemeine und organisatorische Hinweise – Richtlinien von A-Z	33
☐	T	Technische Richtlinien	36

Wichtige Termine

Aufbau

Montag, 1. Februar von 08:00 bis 18:00 Uhr

Die Anlieferung vorab von Großexponaten ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung möglich.

Öffnungszeiten

Dienstag, 2. Februar von 09:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch, 3. Februar von 09:00 bis 16:00 Uhr

Abbau

Mittwoch, 3. Februar von 16:30 bis 20:00 Uhr und Donnerstag, 4. Februar von 08:00 bis 16:00 Uhr

Sonderabbau nur mit Genehmigung der Messeleitung.

www.urban-tec-offenburg.de

Checkliste

- ☐ Haben Sie die URBAN TEC schon auf Ihrer Homepage verlinkt?
- ☐ Haben Sie die URBAN TEC schon in Ihrem Terminkalender eingetragen?
- ☐ Haben Sie schon einen Post auf Ihren Social Media Plattformen getätigt?
- ☐ Haben Sie alle Servicebestellungen getätigt?
Bitte denken Sie daran, dass die Anmeldefrist am 4. Dezember endet.
- ☐ Haben Sie alle, für den Katalogeintrag benötigten, Informationen übermittelt?
Die Frist endet am 15. November.

Für Ihre Unternehmenskommunikation bieten wir Ihnen unterschiedliche Serviceleistungen.

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026

erledigt	Formular	Seite
☐	A Kostenfreie Werbemittel / Kommunikationspaket	5
☐	B EinladungsCodes für Ihre Kunden	6
☐	C Präsentationsmöglichkeiten (Freigelände und Halle)	7
☐	D Internetwerbung	9
☐	E Eintrag im Print Medium / Austellerverzeichnis / Mitaussteller	11

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Marketingaktivitäten, denn Ihr erfolgreicher Meseauftritt ist unsere Motivation. Ihr Erfolg steht im Vordergrund!

Alle Werbemaßnahmen vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

A

KOSTENFREIE WERBEMITTEL / KOMMUNIKATIONSPAKET

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Kommunikationspaketes
zum Preis von **100,00 EUR netto**.
Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

A.1 Das Kommunikationspaket inkludiert folgende Leistungen:

- 20 Einladungscodes
- Werbemittelbasispaket mit jeweils 30 Besucher-Flyern und 5 DIN A2 Plakaten.
Mehrlieferungen erfolgen kostenlos nach Absprache (siehe unten)
- Eintrag im Onlineverzeichnis
- Verlinkung zur Firmenwebseite im Onlineverzeichnis

Werbemittelbasispaket

Wir bestellen **zusätzlich** folgende Stückzahl:

Besucher-Flyer, DIN lang _____ Stück

Plakate DIN A2 _____ Stück

A.2 Ausstellerübersicht / Print Medium während der Messe

Der Eintrag im alphabetischen Verzeichnis (print/online) ist inkludiert und beinhaltet Firmenname, Ort und Standnummer.

A.3 Ausstellerliste online und Verlinkung

Das Kommunikationspaket enthält den Eintrag in der alphabetischen Ausstellerliste (online) und die Verlinkung zur Firmenwebsite.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

B

EINLADUNGSCODES

Ihr Ansprechpartner:

Mail: tickets@messe-offenburg.de

Besucherwerbung

Laden Sie gezielt Ihre Kunden und Geschäftspartner zur URBAN TEC ein.

B.1 Einladungs_codes (Freicodes, automatisch zugeschickt)

Sie erhalten von uns kostenfrei und automatisch 20 elektronische Einladungs_codes (Freicodes). Mit diesen kann online in unserem Ticketshop je ein kostenfreies Tagesticket abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Freicode nicht an der Tageskasse einlösbar ist. Versenden Sie diese Freicodes gerne per Mail an Ihre Kunden und Partner. Dieses Messticket ist ein Besuchereintritt und ersetzt **nicht** den Ausstellerausweis. Der Eintritt ist ab 9 Uhr und nur über den Besuchereingang möglich.

B.2 Einladungs_codes (kostenpflichtig, zusätzlich bestellen)

Möchten Sie mehr als 20 Kunden und Partner zur URBAN TEC einladen? Nutzen Sie die Möglichkeit, weitere Codes anzufordern.

Nur eingescannte Einladungs_codes (Besucher, die auch vor Ort waren) werden Ihnen nach der Messe mit **6,50 EUR netto** in Rechnung gestellt.

Für Ihre Kunden ist der Eintritt kostenlos.

☐ **Wir bestellen zusätzlich folgende Stückzahl:** _____ Stück

B.3 Ermäßigungscode (für Sie komplett kostenfrei)

Sie erhalten einen unbegrenzt anwendbaren Ermäßigungscode, mit dem Ihre Kunden eine um **8,00 EUR brutto** ermäßigte Eintrittskarte online in unserem Webshop erwerben können. Bitte beachten Sie, dass der Rabattcode nur in unserem Webshop und nicht an der Tageskasse einlösbar ist. Hier kommen keine Kosten im Nachgang auf Sie zu. Den Rabattwert trägt die Messe Offenburg-Ortenau GmbH.

Den Code können Sie gerne in Ihrer Werbung integrieren.

Hinweis zum Online Ticketverkauf: Bitte weisen Sie Ihre Besucher auch darauf hin, dass sie Online-Tickets im Vorfeld erwerben und somit nicht nur sparen, sondern auch das Schlangestehen an der Tageskasse vor Ort vermeiden können.

Bitte verweisen Sie in Ihrer Kundenpost und/oder Newsletter auf folgenden Link:
www.urban-tec-offenburg.de/tickets

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Hallennummer

Stand Nr.

Freigelände

Stand Nr.

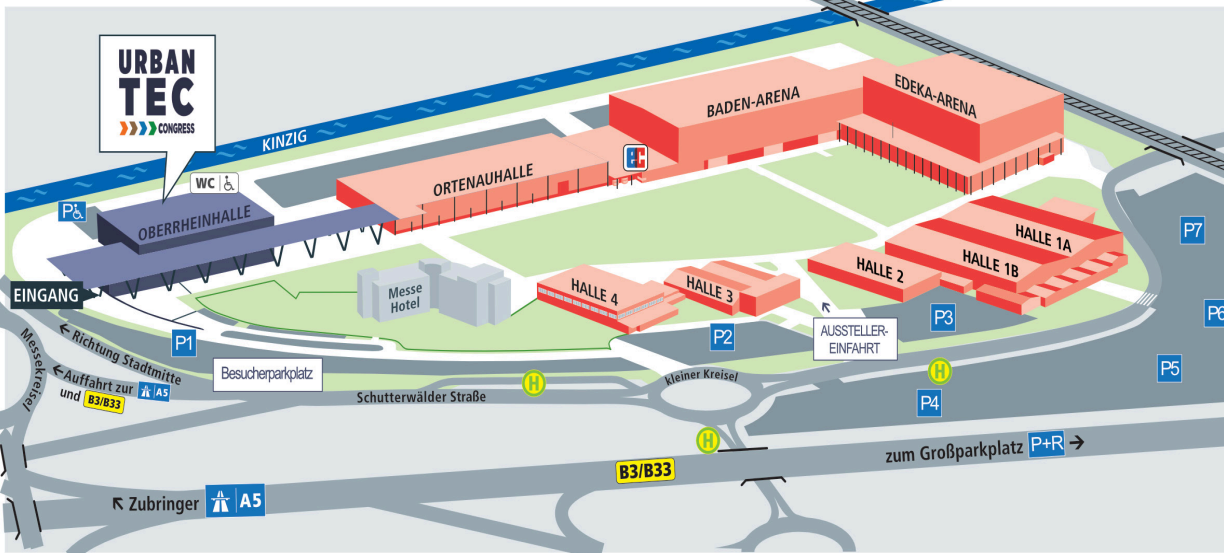
C

PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN (FREIGELÄNDE UND HALLE)

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026



Während der Veranstaltung haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, Ihr Unternehmen durch verschiedene Werbemöglichkeiten zu präsentieren. Wir bestellen hiermit (bitte ankreuzen):

C.1

Werbemöglichkeiten in den Hallen

(gültig für die gesamte Veranstaltungsdauer, je nach Verfügbarkeit außerhalb Ihrer Standfläche)

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
500142	☐	Unternehmenslogo auf den Hallenübersichten (ca. 20 x 30 mm) Einpfege durch Messe Offenburg-Ortenau GmbH	120,00 / Stk.
116053	☐	Fußbodenaufkleber (50 x 50 cm, inkl. Produktion, zzgl. Grafik, Mindestabnahme 5 Stück, Maximalabnahme 10 Stück) Gewünschte Stückzahl: _____	60,00 / Stk.
500140	☐	Aufstellen eines eigenen Roll Ups	285,00 / Stk.
116059	☐	Plakatwerbung Sanitäranlagen Herren, Halle 1, DIN A4 Gewünschte Stückzahl: _____	50,00 / Stk.
500147	☐	Auslage von Flyern	250,00
500143	☐	Auslage von Giveaways (in Absprache mit der Messe Offenburg-Ortenau GmbH)	370,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Hallennummer

Stand Nr.

Freigelände

Stand Nr.

C

PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN (FREIGELÄNDE UND HALLE)

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026



C.2

Außenwerbung auf dem Messegelände

(gültig für die gesamte Veranstaltungsdauer, je nach Verfügbarkeit außerhalb Ihrer Standfläche)

Pos.	Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116023	☐ Präsentieren Sie Ihr Firmenfahrzeug vor der Oberrheinhalle zur Veranstaltung kleiner als 7,5 T	375,00
116023 A	☐ Größer oder gleich 7,5 T	725,00
	Platzierung und Bodenbeschaffenheit nach Absprache	
116009	☐ Bannerwerbung im Außengelände, 2400 x 800 mm, inkl. Produktion und Auf- und Abhängung, zzgl. Grafik	295,00 / Stk.
116049	☐ Bauzaunbanner 3400 x 1730 mm	195,00 / Stk.

Alle Werbeflächen vorbehaltlich Verfügbarkeit. Die Messegesellschaft behält sich das Hausrecht vor.

Alle Werbemittel, die nicht durch die Messe genehmigt wurden, werden entfernt und in Rechnung gestellt.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

D INTERNET-WERBUNG

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026

D.1 Kostenfrei für Ihre Besucherwerbung erhalten Sie folgende digitale Werbemittel

☐ Die Logos und Web-Banner der URBAN TEC 2027

Weisen Sie auf Ihrer Homepage und in Ihrem Newsletter auf Ihren Stand bei der URBAN TEC hin.

Allgemeine Logos und Webbanner finden Sie online unter

www.urban-tec-offenburg.de > Aussteller > Downloads

Erhältlich sind folgende Größen:

- Wide Sky (160 x 600 px)
- Small Square (75 x 75 px)
- Full Banner (468 x 60 px)

Bitte verlinken Sie den Web-Banner mit folgender URL: www.urban-tec-offenburg.de
So gelangt der Kunde direkt auf die Homepage.

D.2 Kostenpflichtige Internet-Werbung auf der Homepage der URBAN TEC

Pos.	Artikel	Einzelpreis EUR zzgl USt.
116055	☐ Ihr Web-Banner 3 Monate* auf der Startseite der URBAN TEC 2027 (Format: 300 x 600 px)	500,00
116055A	☐ Ihr Web-Banner 3 Monate* auf der Besucherseite der URBAN TEC 2027 (Format: 300 x 600 px)	380,00

* Bei Interesse einer Buchung eines längeren Zeitraumes setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.



Alle Werbeflächen vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Die Messengesellschaft behält sich das Hausrecht vor.

Hier könnte Ihr Web-Banner platziert sein!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

D

INTERNET-WERBUNG

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026

D.3 Newsletter

Sie möchten in einem unserer Newsletter hervorgehoben werden?

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116060	☐	Logo inkl. Verlinkung auf Unternehmensseite	100,00
116061	☐	Logo inkl. 300 Zeichen Text + Verlinkung	150,00

D.4 Social Media

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116064	☐	Feedposting (LinkedIn-Veranstaltungsseite und Instagram @urban.tec_og) Grafik 1080 x 1350 px und Text, inkl. Verlinkung auf Ihren Unternehmensaccount	90,00
116065	☐	2 mal Feedposting (LinkedIn-Veranstaltungsseite und Instagram @urban.tec_og) Grafik 1080 x 1350 px und Text, inkl. Verlinkung auf Ihren Unternehmensaccount	160,00
116066	☐	Videocontent (LinkedIn-Veranstaltungsseite und Instagram @urban.tec_og) Video 1080 x 1920 px Hochformat (max. 30 sek.), inkl. Verlinkung auf Unternehmensaccount	195,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

E

EINTRAG IM ONLINE-/PRINT-MEDIUM / AUSSTELLERVERZEICHNIS

Ihr Ansprechpartner:

Eda Cubukcu · FON +49 781 9226-258 · Mail: eda.cubukcu@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist-Marketing endet am 15. November 2026

Der Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis umfasst einen Eintrag in die alphabetische Ausstellerliste, die den Besuchern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Der Eintrag ist obligatorisch und wird so vorgenommen, wie Sie es auf Ihrer Anmeldung vermerkt haben. Der Eintrag ist im Kommunikationspaket enthalten.

E.1 Einträge in Ausstellerverzeichnis:

- Der Eintrag (Print) beinhaltet Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Der Eintrag (Online) beinhaltet Firmenname, PLZ, Ort, Internet-URL, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Produktbezeichnung
- **Zusätzlich erscheint Ihr Eintrag in der Online-Ausstellerliste ca. 4 Wochen vor Messestart.**

E.2 Aus der Masse hervorheben:

Pos.		Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
116054	☐	Logo der Firma im Online -Ausstellerverzeichnis inkl. Verlinkung	70,00
116048	☐	Firmenname im alphabetischen Verzeichnis fett, pro Eintrag (print)	70,00
117003	☐	Zusätzlicher Eintrag im Online-Verzeichnis	75,00

Alle Werbeflächen vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Die Erstellung und der Druck des Print Mediums für die URBAN TEC 2027 erfolgt über die Messe Offenburg-Ortenau GmbH.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

E

MITAUSSTELLER

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Die Anmeldefrist endet am 4. Dezember 2026

Informationen zum Preis:

Pauschalbetrag je Mitaussteller (Pos. MITAUS) **150,00 EUR netto** zuzüglich

Kommunikationspaket 100,00 EUR netto*

* Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Kommunikationspaket mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag im Onlineverzeichnis
- Verlinkung zur Firmenwebseite im Onlineverzeichnis
- 20 kostenfreie online EinladungsCodes

Bitte beachten Sie, dass der Einladungscode nur in unserem Webshop und nicht an der Tageskasse einlösbar ist. Für diese 20 EinladungsCodes kommen keine Kosten im Nachgang auf Sie zu.

Wir bestellen zusätzlich folgende Stückzahl _____ Stück*

*Nur eingelöste Tickets werden Ihnen nach der Messe mit 6,50 EUR netto in Rechnung gestellt.

- Werbemittelbasispaket mit jeweils 30 Flyern, 5 DIN A2 Plakaten

Wir bestellen kostenlos zusätzlich folgende Stückzahl:

Besucher-Flyer, DIN lang _____ Stück

Plakate DIN A2 _____ Stück

Print Medium

Der Eintrag im alphabetischen Verzeichnis des Print Mediums (print/online) ist inkludiert und beinhaltet Firmenname, Ort, Standnummer.

Ausstellerliste online und Verlinkung

Das Kommunikationspaket enthält den Eintrag in der alphabetischen Ausstellerliste (online) und die Verlinkung zur Firmenwebsite.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer

Stand Nr.

Freigelände

Stand Nr.

E

MITAUSSTELLER-ANMELDUNG

Ihr Ansprechpartner:

Lisa Stoll · Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

MITAUSSTELLER →

Straße / Nr.

PLZ / Ort / Land

Telefon

E-Mail

Internet

Angebote

Branche (s. Schlüssel)

Kontaktperson Name

Telefon und E-Mail

HAUPTAUSSTELLER →

Die Mitaussteller-Gebühr wird entrichtet vom

☐ Mitaussteller

☐ Hauptaussteller

Mit der Abgabe der Mitaussteller-Anmeldung werden die besonderen Ausstellungsbedingungen der URBAN TEC anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Sofern Rechnungslegung an Mitaussteller:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

www.urban-tec-offenburg.de

Checkliste – Eine gute Messevorbereitung ist alles!

- ☐ Haben Sie alles, was Sie für Ihre Standausstattung benötigen?

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist bis zum 4. Dezember 2026.

Danach erheben wir einen Zuschlag von 25 EUR je Bestellung.

- ☐ Wünschen Sie die Unterstützung unserer Dienstleister für Reinigung, Bewachung oder Transportmittel?
☐ Haben Sie Ihre Parkplätze schon reserviert und ggf. zusätzliche Ausstellerausweise bestellt?

Ansprechpartner

Projektleiterin

Lisa Stoll

FON +49 (0)781 9226-250

lisa.stoll@messe-offenburg.de

Projektreferentin

Laura Fink

FON +49 (0)781 9226-233

fink@messe-offenburg.de

Für Ihren Messestand bieten wir Ihnen unterschiedliche Serviceleistungen.

Die Anmeldefrist endet am 4. Dezember 2026

erledigt	Formular	Seite
☐	F Elektroversorgung / Beleuchtung	15
☐	G Sanitär - Installation	16
☐	H Standbau / Standbeschriftung / Wandbeschriftung / Zelte	18
☐	I Bodenbeläge / Teppichboden	20
☐	J Mietmobiliar	21
☐	K Abhängungen / Traversen	25
☐	L Transportmittel / Einlagerungen	26
☐	M Standreinigung	27
☐	N Standbewachung	28
☐	O Ausstellerausweise	29
☐	P Parkausweise	30
☐	Q Medientechnik / Internet	31
☐	R Hotel / Catering / Sonstiges	32
☐	S Allgemeine und organisatorische Hinweise – Richtlinien von A-Z	33
☐	T Technische Richtlinien	36

Wichtige Termine

Aufbau

Montag, 1. Februar von 08:00 bis 18:00 Uhr

Die Anlieferung vorab von Großexponaten ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung möglich.

Öffnungszeiten

Dienstag, 2. Februar von 09:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch, 3. Februar von 09:00 bis 16:00 Uhr

Abbau

Mittwoch, 3. Februar von 16:30 bis 20:00 Uhr und Donnerstag, 4. Februar von 08:00 bis 16:00 Uhr

Sonderabbau nur mit Genehmigung der Messeleitung.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach**
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

F **ELEKTROVERSORGUNG / BELEUCHTUNG**

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Wir bestellen zusätzlich zu den Anschlüssen, die in unserem Standpaket inbegriffen sind, folgende Anschlüsse und Sonderleistungen laut beigefügter Skizze:

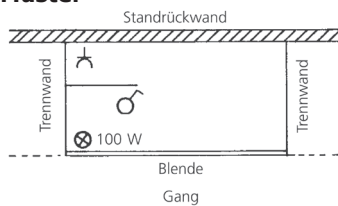
Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Wechselstrom 230 V			
102001	_____	Steckdose bis 3 kW inkl. Verbrauch	140,00
Drehstrom 400 V			
102011	_____	CEE 16 A bis 9 kW	162,00
102013	_____	CEE 32 A bis 20 kW	182,00
102015	_____	CEE 63 A bis 40 kW	282,00
Zähler			
102021	_____	Drehstrom Zähler (Pflicht bei Drehstrom 400 V, es dürfen keine eigenen Zähler verwendet werden)	50,00
Stromkosten			
102030	_____	Stromverbrauch über Zähler pro kW	0,50
102033	_____	Wand-Strahler (zur Beleuchtung der Stellwände) inkl. Montage und Demontage	48,00
102029	_____	HQ/LED-Leuchte (zur Ausleuchtung des Standes, Gitterblenden erforderlich, siehe Rubrik STANDBAU) inkl. Montage und Demontage	48,00
102040	_____	Montagestunde (Sonderwünsche nach Absprache)	71,00

Eigene Stromversorgungsanlagen sind nicht zulässig. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Stromberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunde.
Kurzfristige Bestellungen, z.B. beim Aufbau, werden direkt kassiert (entweder im Ausstellungsbüro oder in der Buchhaltung).
Ohne Bezahlung wird kein Anschluss gelegt. Preise gelten bis zum Verteilerschrank. Anschluss- und Verlängerungskabel sind vom Aussteller mitzubringen.

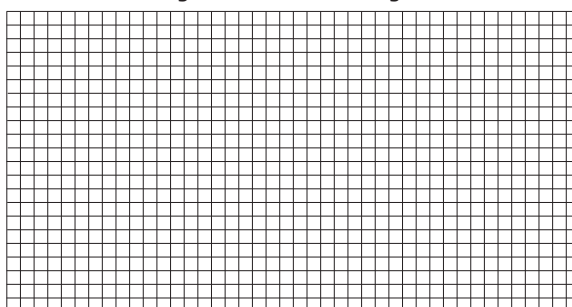
Grundriss-Skizze für Elektro-Installation

Der Stromanschluss, der im Standpaket inbegriffen ist, wird mittig verlegt. Sollte der Anschluss an einer anderen Stelle gelegt werden, füllen Sie bitte auch diese Skizze aus.

Muster



Ohne Skizze erfolgt der Anschluss mittig auf dem Messestand



Zeichenerklärung:

Die angegebenen Zeichen bitte in Ihrer Skizze verwenden.

- Steckdose 230 V
- Doppelsteckdose 230 V
- Drehstrom-Steckdose 400 V (bitte nähere Angaben)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

G SANITÄR-INSTALLATION

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Wir bestellen nachstehende Installation laut beigefügter Skizze:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Wasseranschluss ab Installationsschacht bis in den Stand unter Vorbehalt der örtlichen Gegebenheiten			
Die Montagearbeiten innerhalb des Ausstellungsstandes sind hiermit nicht erfasst.			
103001	_____	MVE Wasserzulauf- / -ablauf inkl. Verbrauch, GK-Anschluss, Kugelhahn (Anschluss der Geräte, Sonderwünsche und weiteres Material werden separat berechnet)	370,00
103010	_____	Nur Wasserzulauf, inklusive Verbrauch, GK-Anschluss, Kugelhahn	228,00
103040	_____	Anschließen von Geräten, z.B. Spüle: _____ am: _____ Bitte Kontakt aufnehmen mit: _____ (1 Stunde Pauschale wird zusätzlich zum Anschluss vorab berechnet)	je Montage- stunde 65,00
103046	_____	MVE Klein- und Anschlussmaterial	25,00
103047	_____	1x Befüllen von Behältnissen bis 5 cmb	228,00

Die Berechnung eventueller Zusatzleistungen wird während der Laufzeit der Messe erfolgen.

103024	_____	Spüleinheit inkl. Warmwasser-Boiler (zzgl. Wasserzu-/ablauf, siehe Sanitär-Inst.; zzgl. Steckdose + Verbrauch, siehe Elektrov.)	177,00
--------	-------	--	--------



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach**
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

G SANITÄR-INSTALLATION

Ihre Ansprechpartner:

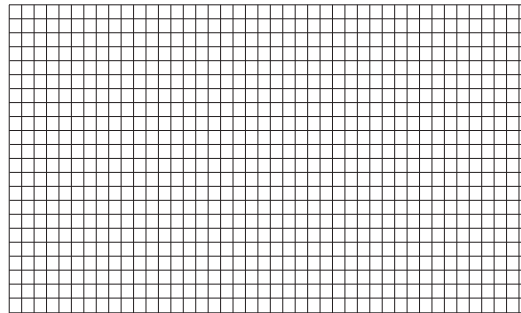
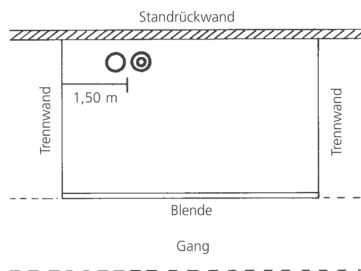
Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Platz für Skizze Ihrer Installationen am Ausstellungsstand

Grundriss-Skizze für Sanitär-Installation

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden,
wenn eine Skizze angefertigt wird.

Muster



Zeichenerklärung:

Die angegebenen Zeichen
bitte in Ihrer Skizze verwenden.



Wasseran-
schluss



Wasserabfluss

Bemerkung für Installationsmaterial

Die Arbeiten in den Ständen werden entsprechend dieser Anmeldung und nach Ihrer Skizze ausgeführt. Die Kosten werden gemäß Preistafel berechnet.

Zusätzlich zum Anschluss wird vorab eine Montagestunde berechnet. Mehr- oder Minderkosten werden nach der Messe berechnet bzw. gutgeschrieben.

Die Rechnung ist nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Mehrkosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Angaben entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Das Material bleibt Eigentum der Installationsfirma.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

H

STANDBAU / STANDBESCHRIFTUNG / WANDBESCHRIFTUNG / ZELTE

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

H.1 Standbau

Innen / Halle

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Stellwände			
105014		Verschließbare Systemtür 2,5 m hoch, 1 m breit	99,00
105010		Octanormwände (Systemstellwände) 2,5 m hoch, 1 m breit	49,00
Blenden			
105013		Gitterblende für Systemstellwand H30, (Blenden für Gitterblenden dürfen nur 29 cm hoch sein) zur Standabgrenzung an den offenen Standseiten	19,00 / lfm.
105005		Blendenstütze Alu bei mehr als 5 lfm. Vorschrift sowie bei Eck- und Kopfstand erforderlich	19,00

H.2 Standbeschriftung / Wandbeschriftung

Nur in Verbindung mit Gitterblenden (Pos. 105004) und ggf. Blendenstützen (Pos. 105005)

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
104006		Blendenbeschriftung s/w max. B200 x H29,9 Blendentext: _____	79,00
107090		Blendenbeschriftung farbig oder Unternehmenslogo nach Vorlage max. B200 x H29,9 Blendentext: _____ Bitte übermitteln Sie uns Ihr Firmenlogo als PDF-, EPS-, JPEG- oder TIF-Datei mit 300-356 DPI an urbantec@messe-offenburg.de	109,00
105058		Bedruckte Stellwand - H2500 x B1000 mm (sichtbare Beschriftung auf H2390 x B950 mm)	295,00
105059		Bedrucktes Thekenbanner - H800 x B950 mm (nur in Verbindung mit einer Thekenbestellung in der Rubrik K)	170,00
105060		LED Leuchtkasten 200 x 100 cm inkl. beidseitigem Druck, Druckdaten Ausstellerseitig, zzgl. Aufhängung, zzgl. Stromanschluss	350,00
105061		LED-Leuchtkasten (Bezeichnung wie oben) inkl. Abhängung und Strom	650,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

H

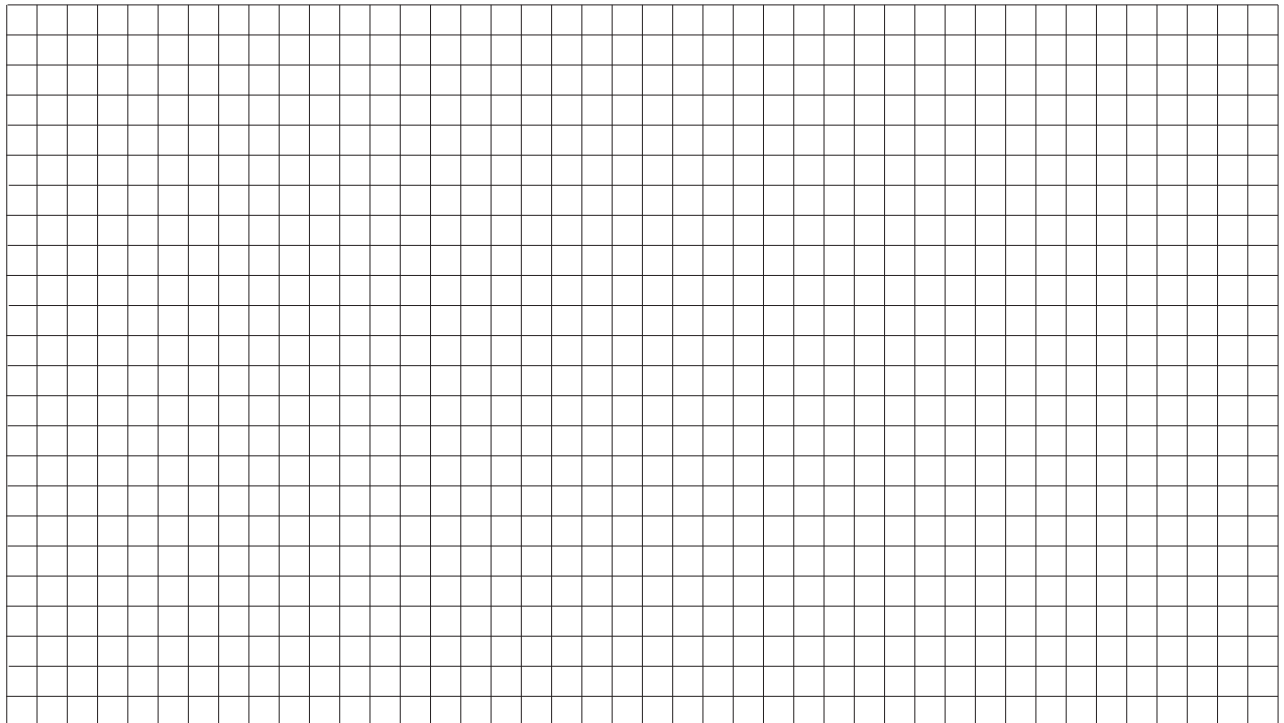
STANDBAU / STANDBESCHRIFTUNG / WANDBESCHRIFTUNG / ZELTE

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Grundriss-Skizze (nachstehend) für den Aufbau der Trennwände und der gewünschten Standblenden.

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.



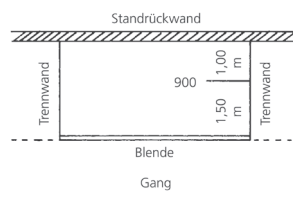
Standfläche

Breite _____ m, Tiefe _____ m

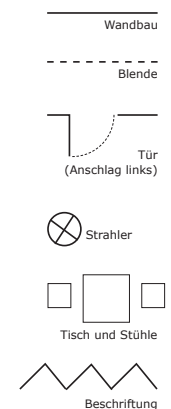
Standart

- ☐ Reihenstand ☐ Kopfstand
☐ Eckstand ☐ Blockstand

Muster



Zeichenerklärung



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

I BODENBELÄGE / TEPPICHBODEN

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

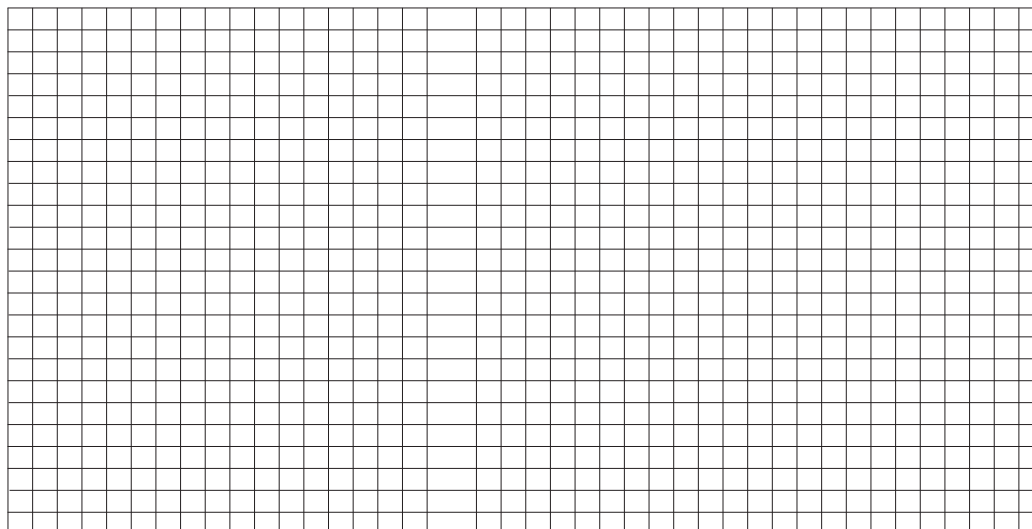
Wir bestellen folgende Leistungen:

I.1 Bodenbeläge in der Halle

Pos.	Artikel	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
107070	☐ Einwegteppichboden Farbe: ☐ rot ☐ grün ☐ blau ☐ grau Weitere Farben auf Anfrage. Inkl. Verlegung, Textilband, Abdeckung, Entsorgung Größe _____ x _____ m = _____ m ²	21,00 je qm
107071	☐ Teppichumlauf der Standfläche (keine vollflächige Verlegung) Breite _____ (Bsp: 20 / 30 / 40 cm)	24,00 je qm

Grundriss-Skizze (nachstehend) für den Aufbau der Trennwände und der gewünschten Standblenden.

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.



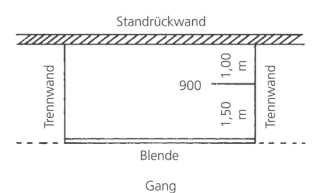
Standfläche

Breite _____ m, Tiefe _____ m

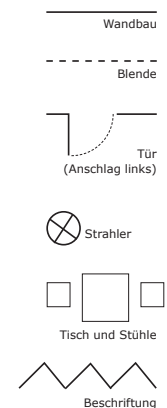
Standart

- ☐ Reihenstand ☐ Kopfstand
☐ Eckstand ☐ Blockstand

Muster



Zeichenerklärung



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach**
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

J

MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Bitte beachten Sie die inbegriffenen Möbel Ihres Standpaketes (s. Seite 2)
Wir bestellen hiermit zusätzlich nachstehendes Mobiliar.

J.1 Stühle



Artikel Stuhl weiß ohne Polster
Abb. ähnlich

Pos. 107027

Anzahl _____

Einzelpreis 31,00 EUR
zzgl. USt.



Artikel Polsterstuhl schwarz
Abb. ähnlich

Pos. 107003

Anzahl _____

Einzelpreis 30,00 EUR
zzgl. USt.



Artikel Klasik Stuhl
weiß/Buche
Abb. ähnlich

Pos. 107094

Anzahl _____

Einzelpreis 38,00 EUR zzgl. USt.

HINWEIS

Weiteres Mobiliar auf Anfrage.
Sprechen Sie uns an!

J.2 Barhocker



Artikel Z-Barhocker Leder schwarz/
chrom
Abb. ähnlich

Pos. 107004

Anzahl _____

Einzelpreis 34,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Klasik Barhocker
weiß/Buche
Abb. ähnlich

Pos. 107005

Anzahl _____

Einzelpreis 48,00 EUR zzgl. USt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

J

MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

**Bitte beachten Sie die inbegriffenen Möbel Ihres Standpaketes (s. Seite 2)
Wir bestellen hiermit zusätzlich nachstehendes Mobiliar.**

J.3 Tische und Stehtische



Artikel Besprechungs Tisch weiß,
eckig, B70xT70xH72
Abb. ähnlich

Pos. 107011

Anzahl _____

Einzelpreis 54,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Besprechungs Tisch weiß,
rund, H72, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107010

Anzahl _____

Einzelpreis 54,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Stehtisch weiß, eckig,
B70xT70xH110
Abb. ähnlich

Pos. 107020

Anzahl _____

Einzelpreis 66,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Stehtisch weiß, rund,
H110, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107022

Anzahl _____

Einzelpreis 66,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Kunststoff-Stehtisch,
weiß, rund, H110, Ø70
Abb. ähnlich

Pos. 107021

Anzahl _____

Einzelpreis 36,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Husse für Stehtische,
Ø70, weiß
Abb. ähnlich

Pos. 107080

Anzahl _____

Einzelpreis 21,00 EUR zzgl. USt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

J

MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Bitte beachten Sie die inbegriffenen Möbel Ihres Standpaketes (s. Seite 2)

Wir bestellen hiermit zusätzlich nachstehendes Mobiliar.

J.4

Theken



Artikel Klasik Theke weiß
B100xT58xH90, mit Schiebetür,
abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107030

Anzahl _____

Einzelpreis 129,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Fjord Theke weiß
B100xT58xH110, mit Schiebetür
und Aufsatz, abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107035

Anzahl _____

Einzelpreis 145,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Vika Theke
weiß
B100xT58xH130, mit Schiebetür
und Vitrinenaufsatz, abschließbar
Abb. ähnlich
Pos. 107046

Anzahl _____

Einzelpreis 165,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Vika Stehtisch
weiß, B170xT75xH110
Abb. ähnlich

Pos. 107039

Anzahl _____

Einzelpreis 120,00 EUR zzgl. USt.

J.5

Prospektauslage



Artikel Prospektständer
Holz mit 3 Ablagen
Abb. ähnlich
Pos. 107062

Anzahl _____

Einzelpreis 52,00 EUR zzgl. USt.

J.6

Kühlschrank / Spüleinheit



Artikel Kühlschrank ab 110 L
(zzgl. Stromanschluss)
Abb. ähnlich

Pos. 107050

Anzahl _____

Einzelpreis 90,00 EUR zzgl. USt.



Artikel Spüleinheit inkl. Warmwasser-
Boiler (zzgl. Wasserzu-/ablauf, siehe
Sanitär-Inst.; zzgl. Steckdose +
Verbrauch, siehe Elektrov.)
Abb. ähnlich

Pos. 103024

Anzahl _____

Einzelpreis 169,00 EUR zzgl. USt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

J MIETMOBILIAR

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

		Pos.	Anzahl	Artikel	Einzelpreis zzgl. Ust.
J.7	Garderobe	107096	_____	Garderobenleiste, 3 Haken	24,00 EUR
		107048	_____	Regal mind. H180	68,00 EUR
		108099	_____	Papierkorb	12,00 EUR
J.8	Add On	105060	_____	LED-Leuchtkasten (200 x 100 cm) inkl. beidseitigem Druck, Druckdaten Ausstellerseitig, inkl. Aufhängung und Stromanschluss	650,00 EUR



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

K ABHÄNGUNGEN / TRAVERSEN

Ihre Ansprechpartner:
Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

K.1 Abhängungen

Bitte beachten Sie: Abhängungen von der Deckenkonstruktion der Messehalle sind nur durch den Dienstleister des Veranstalters zulässig. Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Es dürfen nur Lasten geflogen werden, die den DIN-Normen (BGV C1) entsprechen. Lasten außerhalb der vorgesehenen Einrichtungen und über 250 kg sind nach Rücksprache mit der Messe Offenburg möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.

Pos.	Anzahl	Artikel	Max. Last	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
108063	_____	Hängepunkt(e) für Fahnen mit Drahtseilhalter (lotrecht)	15 kg	95,00
108064	_____	Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	50 kg	150,00
108060	_____	Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	100 kg	185,00
108065	_____	Hängepunkt(e) für Motor / Steuerung (lotrecht)	100 kg	230,00
108061	_____	Hängepunkt(e) mit Motor / Steuerung (lotrecht)	250 kg	360,00
108066	_____	Montagestunde inkl. Arbeitsbühne (z. B. für Fahnen- oder Bannermontage)	je angefangene 10 Min.	21,00

K.2 Traversen

115021	_____	MET Traverse 4-Punkt Achtung: Preis ohne Montage, Hängepunkte sind zusätzlich zu bestellen. Wir beraten Sie gerne, rufen Sie uns an!	26,00 / lfm
--------	-------	---	-------------

Was möchten Sie von der Decke abhängen? ☐ Würfel ☐ Traverse ☐ Fahne

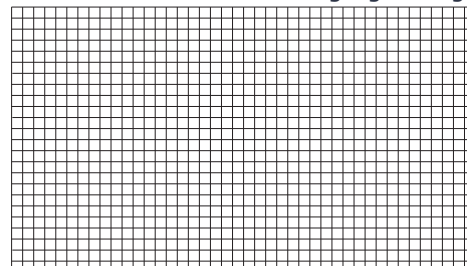
Sonstiges: _____

Gewünschte Höhe des Übergabepunktes: _____

Preis für Hängepunkt:

Der Preis für einen Hängepunkt wird pauschal nach Gewicht berechnet. Der Hängepunkt wird auf gewünschte Höhe übergeben; er besteht aus einem Stahlseil, das von der Hallendecke abgehängt wird. **Zusatzkosten** entstehen, wenn die Konstruktion am Hängepunkt fixiert wird.

**Bitte fertigen Sie eine Skizze an,
welche die Position der Abhängung aufzeigt.**



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

L TRANSPORTMITTEL/EINLAGERUNGEN

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

L.1 Transportmittel

	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Dauer ca. : _____ Volumen ca. _____
Wir benötigen einen Stapler am	
	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Dauer ca. : _____ Volumen ca. _____

Die Angaben dienen der Koordination im Vorfeld. Zeitliche Anpassungen sind möglich.

Pos.		Bestellung von Hilfsmitteln für die Be- und Entladung		Einzelpreis EUR zzgl. USt
109012	☐	3-Tonnen Gabelstapler inkl. Fahrer	je angefangene Zeiteinheit (10 Minuten)	21,00
109015	☐	Scherenarbeitsbühne inkl. Fahrer	je angefangene Zeiteinheit (10 Minuten)	21,00

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.
Bitte melden Sie sich bei Ankunft im Ausstellungsbüro oder telefonisch unter +49 781 9226-214 an.
Wir stellen Ihnen schnellstmöglich einen Stapler zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass es
gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann.

L.2 Einlagerung

Pos.		Unter Vorbehalt		Einzelpreis EUR zzgl. USt
109002	☐	Leerguteinlagerung je 10 qm	zzgl. Transportkosten (siehe oben)	135,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

M STANDREINIGUNG

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Die Reinigung des Ausstellungsgeländes sowie der Hallengänge wird von der Ausstellungsleitung veranlasst. Die Reinigung der Stände hat jedoch der Aussteller selbst vorzunehmen. Die Vertragsfirma der Ausstellungsleitung führt diese Standreinigung zu folgenden Nettopreisen durch.

In Ihrem Standpaket ist eine einmalige Grund- und Endreinigung inklusive.

Pos.		Sämtliche Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
113002	☐	Standreinigung während der Messe (am Abend 02.02.2027)	52,00 / Stunde

Standreinigung nach Messe-Ende (Abbau):

Die Standfläche ist seitens des Ausstellers und deren Vertragspartnern so zu verlassen, wie vorgefunden (Teppichboden unversehrt und besenrein). Sollten dennoch erhebliche Verunreinigungen oder Müllmengen nach Abbau-Ende bzw. neben der Standfläche oder an anderer Stelle auf dem Messegelände nachweislich auf den Aussteller oder seine Vertragspartner zurückzuführen sein, wird eine Müllentsorgung und Reinigung zu pauschal 150,00 EUR zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Bei größeren Mengen entsprechend dem weiteren Aufwand.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallenummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

N STANDBEWACHUNG

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Für eine Bewachung des Geländes innerhalb der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messe sorgt der Veranstalter.

Ist eine zusätzliche Standbewachung gewünscht, kann diese wie folgt separat bestellt werden:

☐ Wir benötigen eine Standbewachung

**Einzelpreis EUR
zzgl. USt.**

Pos. 113101	Bewachungsstundensatz	50,00
-------------	-----------------------	-------

Datum	Uhrzeit von	bis
Datum	Uhrzeit von	bis
Datum	Uhrzeit von	bis
Datum	Uhrzeit von	bis
Datum	Uhrzeit von	bis
Datum	Uhrzeit von	bis

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit für einen vorgezogenen Aufbau vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Bitte wenden Sie sich für Ausnahmeregelungen an das Projektteam:

Projektleiterin

Lisa Stoll

FON +49 (0)781 9226-250

lisa.stoll@messe-offenburg.de

Projektreferentin

Laura Fink

FON +49 (0)781 9226-233

fink@messe-offenburg.de

Aus der Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch.
Ihr Antrag wird geprüft und bestätigt.

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Messebeginn bei der Messe Offenbur-Ortenau GmbH eingegangen sein.



Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

O

AUSSTELLERAUSWEISE

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Die Ausgabe der Ausstellerausweise erfolgt nur, wenn die Standmiete beglichen ist.

Die Ausweise erhalten Sie **vor Ort (Info der Oberrheinhalle)** im **Ausstellungsbüro** (siehe Geländeplan unter www.urban-tec-offenburg.de/ausstellerunterlagen-wissenswertes)

Bedingungen zur Ausstellung von Ausstellerausweisen:

Für die Dauer der Ausstellung erhält jeder Aussteller **nach Bezahlung der Standmiete** entsprechend der Größe seines Standpaketes kostenlose Ausstellerausweise (Pos. 111001) nach folgender Berechnung:

6 qm = 2 Ausstellerausweise kostenfrei

12 qm = 4 Ausstellerausweise kostenfrei

24 qm = 6 Ausstellerausweise kostenfrei

Zusätzliche Ausstellerausweise:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
111002		Ausstellerausweis kostenpflichtig (gültig für die gesamte Messedauer)	16,00

Zur Beachtung:

Die Ausstellerausweise werden im Ausstellungsbüro zur Abholung bereitgehalten. Der Personalausweis ist mitzuführen, da das Wach- und Kontrollpersonal berechtigt ist, beim Eintritt in das Messegelände ein Vorzeigen des Personalausweises zu verlangen.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der kostenlosen Ausstellerausweise nicht.

Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen und der Ausweisinhaber regresspflichtig gemacht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

P

PARKAUSWEISE

Ihr Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Bedingung zur Ausstellung von Parkausweisen

Für Fahrzeuge werden keine kostenlosen Parkplätze bzw. Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt.

Während des Auf- und Abbaus wird kein Parkticket benötigt.

Wir bestellen zusätzlich Dauerparkplätze für folgende Fahrzeuge:

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
112001		PKW (max. 5m x 2,5m)	8,00
112004		PKW-Hänger (max. 5m x 2,5m)	8,00
112002		LKW (PKW länger als 5m): _____ m x _____ m inkl. Deichsel	15,00
112003		LKW-Hänger: _____ x _____ m inkl. Deichsel	15,00

Wichtig - bitte unbedingt beachten!

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellerparkplätzen zur Verfügung. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Parkplatzbestellungen bis spätestens sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vorliegen müssen. Die Vergabe der Parkplätze erfolgt entsprechend der noch verfügbaren Kapazität.

Die Ausgabe erfolgt vor Ort im Ausstellungsbüro/Information der Oberrheinhalle (siehe Geländeplan). An den Messtagen ist zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr keine Ein- und Ausfahrt über das Messegelände möglich.

Bitte beachten Sie:

- Die Park-Vignette ist nur gültig, wenn sie **gut sichtbar im Fahrzeug** hinterlegt ist.
- Die Vignette berechtigt zum Parken auf dem auf der Vignette angegebenen Ausstellerparkplatz.
- Sämtliche Wageninsassen müssen bei der Einfahrt in das Ausstellungsgelände gültige Ausstellerausweise oder Eintrittskarten vorweisen.
- Für den Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h.**
- Der Erwerber des Ausstellerparkplatzes verpflichtet sich, das gemeldete Fahrzeug auf der angegebenen Parkzone abzustellen. Ergibt gleichzeitig die Genehmigung zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeuges, falls dieses auf einer allgemeinen Verkehrsfläche des Ausstellungsgeländes abgestellt ist. **Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass auf den Ausstellerparkplätzen keine Anhänger abgestellt werden dürfen.**
- Die Benutzung der Parkplätze auf eigene Gefahr, d. h. unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

**Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de**
Nach der Anmeldefrist erheben wir
einen Zuschlag von 25 EUR

☐ **Anmeldung nach
Meldetermin (Pos. 103102)**

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

Q MEDIENTECHNIK / INTERNET

Ihre Ansprechpartner:

Lisa Stoll, Laura Fink · Mail: urbantec@messe-offenburg.de

Wir bestellen hiermit:

Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
115010	_____	TFT Großbildmonitor 48" oder 55" mit Standfuß, inkl. Montage/Demontage (Anschlüsse USB und HDMI) inkl. DVD-Player und 2-Wege Lautsprecher, Montage/Demontage Welches Gerät schließen Sie an den TFT Großbildmonitor an? ☐ Laptop ☐ DVD-Player ☐ Kamera ☐ Sonstiges: _____ Tonwiedergabe: ☐ ja ☐ nein	410,00
114303	_____	Mietpauschale für IP-fähigen Router inkl. Installation	auf Anfrage
114301	_____	TDSL 16.000 Anschluss. Abrechnung erfolgt durch die Deutsche Telekom (Bereitstellungskosten + monatliche Gebühr evtl. technischer Kundendienst.) Die Verfügbarkeit von DSL ist nicht auf dem gesamten Gelände gewähr- leistet. Eine verbindliche Buchung ist erst nach Prüfung Ihrer Anfrage möglich.	auf Anfrage

WLAN steht kostenfrei zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten Sie im Ausstellungsbüro (Verfügbarkeit vorbe-
halten je nach erhöhter Nutzung + Entfernung).

Weiteres Material erhalten Sie auf Anfrage. Die Mietpreise verstehen sich für die Dauer der Veranstaltung
inkl. Inbetriebnahme bzw. Aufstellung, Standardinstallation und Abbau auf dem Messegelände, zzgl. Umsatz-
steuer. Transport, Mehraufwand an Montage, Installation und Verkabelung sind in den Preisen nicht erhalten und
werden gesondert berechnet!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen, die Sie unter S nachlesen können.

Unternehmen / Organisation

Strasse

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail



2. + 3. Februar 2027
MESSE OFFENBURG

Bis spätestens 4. Dezember 2026
per Mail an
urbantec@messe-offenburg.de

Kundennummer

Hallennummer Stand Nr.

Freigelände Stand Nr.

R

HOTEL / CATERING / SONSTIGES

Wir beraten Sie gerne:

Nennen Sie uns Ihre Wünsche und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung!

☐ **Hotelreservierung / Zimmervermittlung**

Unter www.messe-offenburg.de/de/hotels können Sie die verschiedenen Hotels inkl. Preisangabe einsehen.

☐ **Catering**

Unser Caterer vor Ort:

Akzente Catering Offenburg GmbH

FON +49 (0)781 9226 300 oder per Mail: info@akzente-catering.de

Bestellformulare für Ihr Standcatering finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.akzente-catering.de/de/catering>

Für Ihre Anregungen oder Verbesserungen haben wir immer ein offenes Ohr. Melden Sie sich bitte!

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartner:

Projektleiterin

Lisa Stoll

FON +49 (0)781 9226-250

lisa.stoll@messe-offenburg.de

Projektreferentin

Laura Fink

FON +49 (0)781 9226-233

fink@messe-offenburg.de

Sehr geehrte(r) Aussteller/in,
 als Dienstleistungsunternehmen sind wir in Kontakt mit dem Aussteller um eine optimale Zusammenarbeit bemüht. Aus diesem Grunde haben wir die Bestellscheine für Serviceleistungen und Ausstellungstechnik durch die „Allgemeinen und organisatorischen Hinweise – Richtlinien von A-Z“ ergänzt, um Ihnen dadurch wichtige Informationen schnellstens an die Hand zu geben. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig durchzulesen und diese auch an Ihre Mitarbeiter (Auf- und Abbau- sowie Standpersonal) weiterzuleiten.

Diese Informationen, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, die Hausordnung / Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, sowie die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an den Ausstellungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.



Messe
Offenburg-
Ortenau

Messe Offenburg-Ortenau GmbH
 Postfach 2110, 77611 Offenburg
 FON +49 (0)781 9226-0
 E-Mail: info@messe-offenburg.de
 Internet: www.messe-offenburg.de

1 Abfallvermeidung/Mülltrennung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall, sowohl beim Auf- und Abbau, als auch während der Ausstellung, selbst zu entsorgen. Wichtig: Verpackungsmaterial ist kein Abfall! Es ist durch den Aussteller zu sammeln und mitzunehmen.

Anfallender Basismüll (bis 0,2 cbm) über die gesamte Dauer der Ausstellung, wird durch die Messe Offenburg-Ortenau GmbH entsorgt. Hierbei ist zu beachten, dass der Abfall nach verwertbaren Stoffen und Restmüll zu trennen ist, um für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Gastronomischen Ausstellern kann bei Bedarf ein Entsorgungscontainer zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden Abfallkosten werden dann in Rechnung gestellt. Für Fragen steht Ihnen die Ausstellungsleitung zur Verfügung.

2 Abgabe von zubereiteten Speisen und Getränken

Die Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Die erforderliche Genehmigung erteilt der Fachbereich „Bürgerservice + Soziales, Abt. Zentrales Bürgerbüro, Ordnungswesen“ der Stadt Offenburg. Aussteller, welche Speisen zubereiten und diese zum Verkauf anbieten, sind gemäß § 10 der Gaststättenverordnung dazu verpflichtet, ein besonderes Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern innerhalb ihrer Standfläche zu montieren.

Für den Getränkeauschank dürfen nur Gläser oder Pfandflaschen verwendet werden. Die Benutzung von Einwegware (Plastikbecher, Einwegglasflaschen oder Dosen) ist verboten! Für die Abgabe von Speisen ist, soweit der Einsatz von Geschirr notwendig ist, nur Mehrweggeschirr zu verwenden.

3 Rauchverbot

In allen Messe- und Veranstaltungshallen sowie Nebenräumen ist Rauchverbot. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten „E-Zigaretten“.

4 Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher und die Vorführung von Geräten darf nur vom Stand aus in korrekter und höflicher Form erfolgen. Der Einsatz von Mikrofonanlagen ist untersagt.

5 Bewachung

Die Messehallen und das Gelände werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung allgemein bewacht. Eigene Standwachen sowie Bewachung während zusätzlicher Auf- und Abbautage können durch das Formular O bestellt werden. Fremdbewachung ist nicht erlaubt.

1. Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf rechtzeitige Fertigstellung der bestellten Arbeiten, außerdem werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.

2. Nach Leistungserbringung erfolgt die Rechnungsstellung. Diese ist nach Erhalt zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.

3. Eine Standbewachung darf nur durch das von der Messe Offenburg-Ortenau GmbH beauftragte Bewachungsunternehmen durchgeführt werden. Für diese Aufgabe dürfen weder Privatpersonen noch andere Bewachungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der Messe Offenburg-Ortenau GmbH beauftragte Bewachungsunternehmen ist berechtigt, Mitarbeiter fremder Bewachungsfirmen vom Messegelände zu verweisen.

6 Elektroinstallation

Siehe Formular F

1. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrom-Installation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.

2. Die Installation darf nur durch unsere Vertragsfirma erfolgen. Nachträgliche Änderung der Installation wird extra nach Aufwand berechnet. Bei unberechtigter Stromabgabe an andere Aussteller wird der Anschluss abgeschaltet. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Stromberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunden. Selbst installierte Anlagen können aus Sicherheitsgründen nicht geduldet werden. Im Fehlerfall wird der verursachende Aussteller voll haftbar gemacht. Bei selbst mitgebrachten Elektrobauteilen mit Schutzmaßnahmen muss eine Anpassung auf die von der Messe erstellte Anlage sicher sein (Selektivität der Schutzorgane, Funktionstüchtigkeit).

3. Wenn Allstromsensitiv-Absicherung benötigt wird, muss dies im Vorfeld angemeldet werden.

4. Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Sollte der Aussteller Geräte anschließen, bei denen Überwellen und/oder Gleichfehlerströme erzeugt werden (Elektronische Vorschaltgeräte etc.), ist die Messeleitung schriftlich zu informieren, damit die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen messtechnisch nachkontrolliert werden. (Ist dies der Fall, muss ein Fehlerstromschutzschalter für Gleich- und Wechselströme eingesetzt werden.)

5. Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden. Der Betreiber haftet für seine Anlage. Für Standinstallation gelten die gleichen Vorschriften wie bei Baustellen. Daher sollte jeder Aussteller ein Schutzorgan in Form eines ortsveränderlichen Fehlerschutzschalters (PRCD-S) in seine Standinstallation mit einbeziehen. Hinweis: Ortsveränderliche Geräte müssen nach BGVA 2 geprüft sein, für dies ist der Betreiber/Eigentümer verantwortlich!

6. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes oder Geländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

7. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst im Ausstellungsgelände. Reparaturen an der Zuleitung, nicht an den Geräten der Aussteller, sind in vorstehenden Preisen eingeschlossen. Reparaturen an Ihren Geräten und Anlagen werden von uns auf Nachweis ausgeführt.

7 Firmenschilder

An jedem Stand muss der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht werden. Diese Angaben werden gemäß § 70b der GwO von der Genehmigungsbehörde verlangt und kontrolliert.

8 GEMA

In folgenden Fällen müssen Sie als Aussteller Kontakt zur GEMA aufnehmen: Beim Einsatz von Musik, Musik von Band, Schallplatte, Kassette oder CD, bei Vorführungen von Tonfilmen oder Videos mit Musik oder wenn Sie einem AV- oder TV-Medium angehören.

9 Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Filme, Dia- und Videovorführungen

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung (vgl. Technische Richtlinien).

10 Leergut

In den Ausstellungsständen und Gängen darf kein Leergut gelagert werden.

11 Abhängungen / Traversen / Transportmittel / Einlagerungen

Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf die Fertigstellung der von Ihnen bestellten Arbeiten.

Für verspätete Anmeldungen werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.

12 Musikgeräte

Dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden.

13 Reinigung

Allgemeine Reinigung

Die Reinigung des Geländes ist Sache des Veranstalters. Ausstellungsgegenstände sind darin nicht enthalten. Siehe dazu Abfall- und Müllentsorgung Punkt Nr. 1.

Standreinigung

Siehe Formular N

Die Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers. Für die Standreinigung steht eine Vertragsfirma zur Verfügung.

1. Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf rechtzeitige Fertigstellung der bestellten Arbeiten, außerdem werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.

2. Nach Leistungserbringung erfolgt die Rechnungsstellung. Diese ist nach Erhalt zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.

14 Standbetreuung

Die Aussteller sind verpflichtet, die Stände während der gesamten Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit fachkundigem Personal besetzt zu halten.

Sie erwarten mit Recht von Ihrer Ausstellungsleitung einen guten Erfolg. Durch wirksame Werbung, gutes Niveau und einwandfreie Organisation der Ausstellung bemühen wir uns, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Alle auf der Ausstellung tätigen Mitarbeiter der ausstellenden Firmen können zu dem für Sie wichtigen Erfolg beitragen. Bitte beachten Sie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung, der Preisauszeichnungsverordnung und des Rabattgesetzes sowie die allgemeinen Bedingungen des FAMA (Fachverband Messen und Ausstellung)

15 Bodenbeläge / Teppichboden

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

2. Die Miete wird für die Dauer der Ausstellung berechnet.

3. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.

4. Es wird empfohlen, das Mietgut für die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.

5. Beschädigtes Material wird dem Standinhaber in Rechnung gestellt.

6. Transportkosten sind in der Miete enthalten.

7. Die Bestellungen müssen bis zur Anmeldefrist bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH eingegangen sein. Für kurzfristig eingehende Anmeldungen kann keine Gewähr für termingerechte Auftragsausführung garantiert werden.

16 Mietmobiliar / Medientechnik / Internet

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

2. Die Miete wird für die Dauer der Ausstellung berechnet.

3. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.

4. Es wird empfohlen das Mietgut für die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.

5. Beschädigtes Material wird dem Standinhaber in Rechnung gestellt.

6. Transportkosten sind in der Miete enthalten

7. Die Bestellungen müssen bis zur Anmeldefrist bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH eingegangen sein. Für kurzfristig eingehende Anmeldungen kann keine Gewähr für termingerechte Auftragsausführung garantiert werden.

17 Steuerrückerstattung

(Umsatzsteuer für ausländische Unternehmen)

Informationen, Bestätigungsabfrage, Antragsformulare finden Sie im Internet. Das Umsatzsteuergesetz für ausländische Unternehmen hat sich zum 1. Januar 2011 geändert. Unternehmen, die den Firmensitz im Ausland haben und dort umsatzsteuerpflichtig sind, erhalten künftig die Berechnungsrechnungen (Standmiete, Entsorgungspauschale, Strom, Wasser, Katalog) für den Messeauftritt umsatzsteuerfrei. Voraussetzung dafür ist es, dass Ihr Unternehmen beim (ausländischen) Finanzamt registriert ist. Sie erhalten von Ihrem Finanzamt eine USt-Identnummer.

18 Störungen

Bei Störungen an Ihren Standinstallationen bitten wir Sie die Ausstellungsleitung unter Angabe Ihrer Anschrift und der Standnummer zu verständigen. Wir werden die Schadensbehebung schnellstmöglich gegen Berechnung der Kosten veranlassen. Störungen allgemeiner Art werden kostenlos behoben.

19 Verkehrs- und Parkregelung / Parken

Während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist jeglicher Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt. Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem aber vor den Ausgängen, ist unzulässig. In Zeiten des Auf- und Abbaus dürfen die Fahrzeuge nur während des Ab- bzw. Aufladens an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. Fahrzeuge, die nicht zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauphase benötigt werden, sind auf dem Ausstellerparkplatz abzustellen.

Im Ausstellungsgelände gilt die StVO. Wir bitten durch Beachtung der Verkehrs- und Parkregelung mitzuhelfen, dass ein reibungsloser und unfallfreier Fahrzeugverkehr abgewickelt werden kann.

Verkehrsregelung

Die Ein- und Ausfahrt in das Ausstellungsgelände erfolgt während des Aufbaus, während der Ausstellung sowie während des Abbaus ausschließlich über die besonders gekennzeichnete Ausstellereinfahrt (siehe Lageplan). Die Kontrollen an der Ausstellereinfahrt sind angewiesen, Fahrzeuge, welche die Parkplatzkarte nicht gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt haben, nicht einfahren zu lassen. Alle Wageninsassen müssen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte bzw. eines Ausstellerausweises sein.

20 Versicherung

Für Schäden jeglicher Art, wie zum Beispiel Feuer-, Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht, selbst. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgüter.

21 Wasserinstallation

Siehe Formular G

Wenn die Ausstellungsleitung sowie die Feuerwehr in Offenburg in Ausnahmefällen dem Aussteller eine Genehmigung zur Verwendung von Propangas erteilt, so darf die komplette Gasanlage nur nach vorheriger Abnahme durch den Messeinstallateur in Betrieb genommen werden.

1. Sämtliche Installationsarbeiten für Wasseranschluss werden auf Kosten des Ausstellers vom zuständigen Ausstellungsinstallateur durchgeführt. Den Ausstellern ist freigestellt, eigene Waschbecken, Geräte und Armaturen installieren zu lassen, vorausgesetzt, dass sie den einschlägigen Bestimmungen entsprechen.

Eigenmächtiges Anschließen von Standinstallationen an das Rohrnetz oder Inanspruchnahme eines von der Ausstellungsleitung nicht zugelassenen Installateurs sind untersagt. Entstandene Schäden in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Ausstellers.

2. Im Freigelände und in einigen Hallenabschnitten ist eine sanitäre Installation nur begrenzt möglich. Vor Anmeldung bitte mit der Ausstellungsleitung Rücksprache nehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material und Zeitaufwand einschließlich Beratung.

3. Für etwaige Druckschwankungen, Unterbrechung der Wasserversorgung übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

4. Bei Auf- und Abbau der Sanitärinstallation durch den Aussteller bzw. einen Beauftragten wird keine Haftung übernommen. Vorhandener Wasserdruck 6 bar.

5. Der Standinhaber / Auftragssteller verpflichtet sich, den Wasseranschluss nur für den Eigenbedarf zu nutzen. Die Versorgung anderer Aussteller führt zum Vertragsbruch und zieht die sofortige Sperrung des Anschlusses nach sich.

6. Die Arbeiten in den Ständen werden entsprechend dieser Anmeldung und nach Ihrer Skizze ausgeführt. Die Kosten werden gemäß Preistafel berechnet.

Zusätzlich zum Anschluss wird vorab eine Montagestunde berechnet. Mehr- oder Minderkosten werden nach der Messe berechnet bzw. gutgeschrieben. Mehrkosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Angaben entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers.

7. Das Material bleibt Eigentum der Installationsfirma.

22 Video-Überwachung

Das Gelände der Messe Offenburg-Ortenau GmbH ist in einigen Bereichen videoüberwacht. Die Videodaten werden ausschließlich für interne Zwecke der Messe Offenburg erhoben.

23 Film- und Fotoaufnahmen

Während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt, die für werbliche Zwecke vom Veranstalter genutzt werden können.

24 Zahlung für alle Bestellungen:

Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig und in Rechnung gestellt. Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss, sonst verteuert sich die Rechnung um 15,00 EUR Bankgebühren.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

25 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg

Für Bestellungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR.

26 Stornierungen

Stornierungen bis zu 12 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen für den Kunden kostenfrei.

Stornierungen nach Lieferung an den Messestand werden mit 100% berechnet. Arbeiten, die ggf. noch nicht vollständig bearbeitet wurden, können ggf. anteilig berechnet werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

– Änderungen vorbehalten. –
Der Herausgeber

Eine Haftung für die Richtigkeit und etwaige redaktionelle und technische Fehler kann nicht übernommen werden.

Bei nachstehenden Richtlinien handelt es sich um eine Zusammenfassung wesentlicher Daten, die durch die „Allgemeinen und Besonderen Ausstellungsbedingungen“, auf die wir nochmals ausdrücklich verweisen, nicht erfasst sind.

1 Standaufbau

Die Standaufbauhöhe beträgt in den Hallen 2,50 Meter. In Einzelfällen können durch die Ausstellungsleitung Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung vor Aufbaubeginn mit der Technischen Abteilung ist unbedingt erforderlich. Je nach Aufplanung und Platzierung der Ausstellungsstände muss die Höhe der Halleneingangstüren beim Aufbau besonders beachtet werden. Sie beträgt unter Umständen ca. 2,10 m bei einer lichten Breite von 2,15 m.

Aussteller, die größere, nicht demontable Standaufbauten oder Exponate ausstellen wollen, müssen dies gegebenenfalls beachten und vorab die Ausstellungsleitung informieren.

Wandmaterial: Die gemieteten Ausstellungswände dürfen weder gestrichen, benagelt noch sonst beschädigt werden. Das Lagern von Leergut in den Hallenzwischengängen ist nicht gestattet.

- 1.1 Hallenwände, Dachstützpfiler, Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden.
- 1.2 Abhängungen von Standdecken, Ausstellungsgut, Werbeschilder usw. von der Hallendecke, den Bindern, der Dachkonstruktion können über das Formular L – Abhängungen bestellt werden
- 1.3 Der **Bodenbelag** in den Hallen besteht aus Asphalt bzw. Spezialbeton. Um eine evtl. Verschmutzung der Auslegwaren wie Teppichboden, -fliesen, -läufer u.ä. zu vermeiden, raten wir dringend, den Boden vor dem Belegen mit Wellpappe oder einem anderen Material abzudecken. **Der Fußboden darf nicht gestrichen und geklebt werden.** Bei der Planung Ihrer Standkonzeption bitten wir darauf zu achten, dass der Fußboden nicht angebohrt werden darf.
- 1.4 Die Abnahmeschächte für Wasser und Strom dürfen von Ausstellern nicht geöffnet werden.
- 1.5 Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus den Wandstärken der Trennwände und können in Front und Tiefe bis zu ca. 5 cm betragen. Der Einsatz eines Systemstandes sollte deshalb rechtzeitig vor Wandaufbau der Messe-/Ausstellungsleitung zur Kenntnis gebracht werden.
- 1.6 Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscheinrichtungen, Trennwände, Verteilerkästen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeordneten Standflächen. Feuerlöscher dürfen nicht zugebaut werden (s. 3.5)
- 1.7 Das anfallende Schmutzwasser darf nur in die extra installierten und gekennzeichneten Ausgussbecken eingeleitet werden (nicht in die Straßen- bzw. Platzentwässerung und nicht in die Handwaschbecken der Toiletten- und Sanitärräume).

1.A Belegung von Gangflächen

Die Bebauung oder Belegung von Gangflächen mit Standbauelementen, Waren oder sonstigem ist außer mit der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Messeleitung nicht gestattet.

2 Standabbau

- 2.1 Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebstreifen müssen entfernt werden.
- 2.2 **Beschädigungen** der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall der Ausstellungsleitung gemeldet werden. Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Masten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung der Ausstellungsleitung einzuholen. Sie haften voll für Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabel. Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederhergestellt werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin (sh. Ausstellerrundschreiben) auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und eingelagert.

3 Brandschutzmaßnahmen und feuersicherheitstechnische Bestimmungen

- 3.1 Die Feuerwehr Offenburg gibt unter Hinweis auf alle Feuersicherheitsbestimmungen auszugswise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt. Den Ausstellern wird deshalb empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Feuerwehr Offenburg, Am Kestendamm 4, 77652 Offenburg, in Verbindung zu setzen. FON +49 (0)781 - 91934-0

- 3.2 **Feuerschutz.** In den Hallen gilt allgemeines Rauchverbot! Der Gebrauch von offenem Feuer in den Hallen ist verboten! Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegegeräte, Gasfeuerstellen, sonstiger offener Feuerstellen sowie das Aufstellen von Fahrzeugen in den Hallen bedürfen der besonderen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn Folgendes beachtet wird:

1. Firmen, welche elektrobetriebene Geräte vorführen, müssen:
 - a. die VDE-Vorschriften einhalten und dafür Sorge tragen, dass
 - b. die Theken auf dem Boden verankert sind,
 - c. fachkundiges Personal zur Bedienung der Geräte eingesetzt ist und
 - d. die Geräte gegen den Zugriff von Kindern abgesichert sind.

2. Firmen, welche Fahrzeuge in den Ausstellungshallen ausstellen bzw. für Vorführzwecke oder als Dekoration benötigen, müssen folgende Auflagen beachten:

- a. Der Tankinhalt darf höchstens 5 l betragen
- b. Fahrzeuge, die nicht unter Aufsicht stehen, müssen verschlossen sein. Der Schlüssel muss griffbereit verwahrt werden.

3. Ausnahmegenehmigungen zum Gebrauch von offenem Feuer können nur erteilt werden, wenn die TRF (Technische Verordnung über Flüssiggas) beachtet wird. Dabei gelten folgende Grundforderungen:

- a. feuerfester Abzug über dem Gerät
- b. Lagerung von höchstens zwei Gasflaschen bis je 11 kg in einem separaten Lagerraum
- c. Bei Lagerung von mehr als zwei Gasflaschen je 11 kg muss außerhalb der Halle ein Raum (Mindestabstand von der Halle 1 m) vorhanden sein. Der Lagerraum muss verschlossen, an drei Seiten belüftet und mit einer Tür nach außen aufgehend versehen sein. Das Dach muss vor Sonneneinstrahlung schützen.

- 3.3 Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörde, Polizei und Feuerwehr, sowie Beauftragte der Ausstellungsleitung sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

- 3.4 **Ausgänge, Gänge, Notausgänge.** Sämtliche Ausgänge und Laufgänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenträumen aufgestellt werden. An den Hallenein- und -ausgangstüren und an besonders markierten Plätzen befinden sich Handfeuerlöscher, die im Notfall (bei Ausbruch eines Brandes) benutzt werden dürfen. **Im Notfall ist umgehend die Ausstellungsleitung, Fon +49 (0)781 9226-214 zu verständigen und Feueralarm auszulösen.**

- 3.5 Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuermelder. Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonst wie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden (Behälter, Becken usw.).

- 3.6 **Standgestaltung.** Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Standdecken müssen so beschaffen sein, dass die in den Hallen vorhandenen Sprinkleranlagen nicht unwirksam werden.

- 3.7 **Brennbare Flüssigkeiten sowie brennbare Gase** dürfen in den Ständen weder betrieben noch gelagert werden. Jede Flüssiggasanlage ist vor Inbetriebnahme nach den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas (Ausgabe 3. 1978) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften von einem Sachkundigen (Fachmann mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Erfahrung sowie ausreichender Kenntnis über Flüssiggasanlagen) abnehmen zu lassen. Eine Bescheinigung über die erfolgte Abnahme ist am Stand bereitzuhalten. Das vorgeschriebene Merkblatt über die Bedienung der Anlage ist an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen.

- 3.8 **Dekorationen.** Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens der Baustoffklasse B 1 – schwer entflammbar – nach DIN 4102 Teil 1 entsprechen. Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammenschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammenschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten. Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Messe festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein.

Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug). Größere Mengen Styropor oder andere im Brandfall stark rußende Kunststoffe dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion verwendet werden.

- 3.9 **Spiritus und Mineralöle** (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken nicht benutzt werden.
- 3.10 **Anfallende Abfälle müssen laufend entfernt werden.**
- 3.11 **Rauchverbot.** In den gesamten Hallen besteht Rauchverbot. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten "E-Zigaretten".
Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg
§5 Rauchfreiheit in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen.
(1) In den Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen ist das Rauchen untersagt. § 2 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Rauchverbot nach Satz 1 gilt auch in Dienstfahrzeugen. Kommunen im Sinne von Satz 1 sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Regionalverbände sowie Stadt- und Landkreise.
- Bundesnichtraucherschutzgesetz**
§1 Rauchverbot
(1) Das Rauchen ist nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verboten.
1. in Einrichtungen des Bundes sowie der Verfassungsorgane des Bundes,
2. in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs,
3. in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen.
- 4 **Anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtige Anlagen und Einrichtungen**
- 4.1 **Bildwerfer, Filmvorführungen.** Das Aufstellen von Bildwerfern jeder Art zu Filmvorführungen bedarf der Zustimmung der Ausstellungsleitung.
- 4.2 **Hochfrequenz- und Funkgeräte, Musikdarbietungen.** Hochfrequenz- und Funkgeräte, die in Betrieb vorgeführt werden sollen, müssen von der Deutschen Bundespost (FTZ) genehmigt und zugelassen sein. Befristete Vorführ- bzw. Betriebsgenehmigungen erteilt auf Antrag das zuständige Fernmeldeamt. Musikalische Darbietungen sind geführenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebotes dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion in Verbindung zu setzen.
Bei der Vorführung von geräuschartigen Ausstellungsgütern darf der Geräuschpegel an der Standgrenze 60 dBA nicht überschreiten.
- 4.3 **Maschinen, Apparate oder sonstige Betriebseinrichtungen** müssen den amtlichen und sonstigen gültigen Vorschriften entsprechen. Diesbezügliche Nachweise sind an den Ständen bereitzuhalten.

5 Informationspflicht

- 5.1 Die Aussteller haben die von ihnen beauftragten Gestalter, Handwerker und sonstige Dritte über diese Bedingungen zu unterrichten.

6 Behördliche Genehmigung

- 6.1 Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, beim Gewerbeaufsichtsamt zu klären.

Sichern Sie sich gegen Diebstahl • Tipps der Ausstellungsleitung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Diebstahlverhütung:

Aufbau

Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung der Exponate nicht mehr unbeaufsichtigt. Das Messegelände wird nachts bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter sichern. Durch unsere Vertragsfirma können Sie verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten.

Veranstaltungszeit

Besetzen Sie Ihren Stand vor der Öffnungszeit und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Exponate sollten gesichert werden. Eventuell lassen Sie Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich absichern.

Abbau

Die meisten Diebstähle geschehen in den ersten Stunden des Abbaus. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate sichergestellt, verladen oder der Spedition übergeben worden sind. Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir, eine Standwache bis zum Beginn des Abbaus zu bestellen. Die Ausstellungsleitung prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb Ihrem Abbauleiter eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gerne. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung.

Melden Sie einen Diebstahl unverzüglich bei der Ausstellungsleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststellen Sie sich außerdem wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.